

Beschlussvorlage

Nr. GR/054/2024

Aktenzeichen	650.015	Datum: 14.03.2024
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	16.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschluss des Radverkehrskonzeptes

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt das Radverkehrskonzept. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen sukzessive – vorbehaltlich ggfs. notwendiger weiterer Beschlüsse – umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich nach Durchführung eines Auswahlverfahrens dafür entschieden, das Büro R+T aus Darmstadt mit der Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes zu beauftragen. Ein Lenkungskreis, der die Arbeit des Büros begleitet hat, wurde aus Vertretern der Fraktionen gebildet. Als Auskenner-vor-Ort und verstetigte Bürgerbeteiligung wurde ein Vertreter der „Lokalen Agenda Gruppe Radwegenetz“ mit eingebunden.

Da die Anbindungen der Ortsteile im Radkonzept des Rhein-Neckar-Kreises behandelt werden, beschränkt sich das erarbeitete Maßnahmenkonzept auf die Sinsheimer Kernstadt, Steinsfurt und Rohrbach (die „erweiterte Kernstadt“). Es soll als Entscheidungsgrundlage für Politik zur Erstellung von Investitionsprogrammen und für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und für die Verwaltung als Handreichung und Sensibilisierung zum Abbau von Barrieren und Radnetzmängeln dienen.

Damit das Radroutennetz verkehrssicher, durchgängig und attraktiv nutzbar wird, müssen bestehende Netzmängel behoben bzw. gemildert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Straßenbereiten im Bestand der Sinsheimer Kernstadt in der Regel nicht verändert werden können.

Das Konzept beschreibt sowohl Maßnahmen, welche im Rahmen des täglichen Verwaltungshandelns umgesetzt werden können als auch solche, die aufgrund höherer Investitionen oder konkreten Planungsbedarfs separat durch das Gemeinderatsgremium zu beschließen sind. Die Vorschläge des Konzeptes sind vor der Umsetzung ggfs. an veränderte straßenverkehrsrechtliche Vorgaben anzupassen und auf die Einhaltung aktuell vorgeschriebener Mindestmaße zu prüfen.

Der Lenkungskreis empfiehlt dem Gemeinderat und der Verwaltung bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen darauf Wert zu legen, eine durchgängige Verbesserung ausgewählter Hauptradrouten zu verfolgen, anstatt eine Umsetzung „nach dem Gießkannenprinzip“.

Dazu bietet es sich an, die bereits im Haushalt eingestellte Teilstrecke der Radewegeverbesserung zwischen „Lepi“ und „Rewe-Kreisel“ fortzuführen (siehe beispielsweise Maßnahmen S24, S33 und S34 im Anhang zum Konzept). Insbesondere die Ausleitung der Radfahrenden auf die Friedrichstraße im Bereich der Straße am Ilvesbach verdient aus Sicht des Lenkungskreises besondere Aufmerksamkeit.

Es wurden während der Erarbeitung sowie den letzten Monaten bereits einzelne Maßnahmen durch die Verwaltung umgesetzt (z.B. Schutzstreifen, Beschilderung, Abbau von Barrieren). Die weiteren Maßnahmen aus dem Konzept sollen sukzessive abgearbeitet werden.

Bezüglich der Möglichkeiten der Markierung von Radschutzstreifen oder Querungshilfen (z.B. am Bachdamm) sollen die gesetzlichen Vorgaben im Blick behalten werden ob Änderungen in der Rechtslage es ermöglichen, die Situation für Radfahrende sicherer und angenehmer zu gestalten.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Bernd Kippenhan
Bürgermeister

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Radverkehrskonzept
2. Anlagen gesamt
3. Pläne gesamt